



Naherholungsraum Mannenberg Ittigen

Schlussbericht Workshopverfahren nach Art. 99a BauV

Gemeinde Ittigen
Rain 7, Postfach 226
3063 Ittigen

27.05.2025

Impressum

Veranstalterin des Verfahrens: Gemeinde Ittigen, Rain 7, 3063 Ittigen
 Verfahrensbegleitung: Brandenberger+Ruosch AG, Felix Mühlethaler

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Ausgangslage / Zielsetzungen	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen	3
1.3	Aufgabe und Perimeter	4
1.4	Umgang mit der bestehenden Bausubstanz	4
1.5	Nutzungsprogramm Naherholungsraum	4
1.6	Nutzungsprogramm Spielplatz	4
1.7	Angrenzende Projekte	5
2	Bestimmungen zum Verfahren	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Verfahrensbegleitung	6
2.3	Art des Verfahrens	6
2.4	Beurteilungs- und Expertengremium	6
2.5	Planungsteam	7
2.6	Beurteilungskriterien	7
3	Ablauf Workshopverfahren	8
3.1	Workshop I	8
3.2	Workshop II	11
3.3	Workshop III	15
3.4	Schlussabgabe	20
4	Würdigung und Empfehlung	21
4.1	Würdigung des Verfahrens	21
4.2	Würdigung Projekt	21
4.3	Empfehlung des Beurteilungsgremiums	22
5	Genehmigung	23

1 Ausgangslage / Zielsetzungen

1.1 Ausgangslage

Der Wasserverbund Region Bern AG erstellt direkt oberhalb des heutigen - und aktuell noch in Betrieb stehenden - Reservoirs ein neues Wasserreservoir. Das Projekt ist bereits seit Oktober 2021 in der SIA-Phase 5 Realisierung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2025 geplant. Das Areal ist im Besitz des WVRB. Teile des alten Reservoirs werden nach der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs rückgebaut. Die Parzelle befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN).



Visualisierung 1 – Situationsplan neues Wasserreservoir Mannenberg

Mit dem Rückbau ergeben sich für die Gemeinde Ittigen neue Nutzungsmöglichkeiten. Der Mannenberg ist als Identifikationspunkt für Ittigen sehr wichtig. Nach Abschluss der technischen Arbeiten des Reservoirs soll im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche der Naherholungsraum Mannenberg Ittigen erstellt werden.

1.2 Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Verfahrens waren:

- Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens nach Art. 99a BauV (Workshopverfahren) zur Entwicklung des Naherholungsraums Mannenberg gemäss kommunalem Richtplan Landschaft (Stand Vorprüfung).
- Schaffung eines siedlungsnahen, offenen und zusammenhängenden Freiraums (Allmend) mit hoher landschaftsgestalterischer Qualität, der eine hohe Begegnungs-, Freizeit- und Aufenthaltsqualität aufweist und vielfältig nutzbar ist.
- Einbindung des geschützten Baudenkmals «Wasserreservoir» respektive dessen Elemente in die Freiraumgestaltung.
- Es wird eine einfache, allmendartige und naturnahe Gestaltung angestrebt. Diese fördert die Biodiversität im Siedlungsraum und vernetzt Lebensräume für Flora und Fauna.
- Ebenso soll der Zugang zu Fuss und mit dem Velo sowie insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert werden.
- Nach Abschluss des qualitätssichernden Verfahrens für die Phase 3 Vorprojekt soll das Resultat als Grundlage für die Weiterbearbeitung und die Realisierung dienen.

1.3 Aufgabe und Perimeter

Auf dem Areal des ehemaligen Reservoirs auf der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 765, im Eigentum der WVRB, sollte ein Freiraumprojekt erarbeitet werden (sog. Teilprojekt 1, TP1). In den Projektperimeter integriert wurde auch der öffentliche Spielplatz am Mannenbergweg (ZöN 6; Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 5980, sog. Teilprojekt 2, TP2) angesichts des inhaltlichen Zusammenhangs (Nutzung als Spielplatz, Wiederherstellung infolge Leitungsbau). Für die räumliche und funktionale Einbettung des zu erarbeitenden Freiraumprojekts wurde ein Betrachtungsperimeter definiert, der weiter gefasst war.

Mit der Umsetzung des Freiraumprojekts sollte ein siedlungsnaher, offener und zusammenhängender Freiraum (Allmend) mit hoher landschaftsgestalterischer Qualität gestaltet werden, der eine hohe Begegnungs-, Freizeit- und Aufenthaltsqualität aufweist und vielfältig nutzbar ist. Dabei waren Elemente des geschützten Baudenkmals «Wasserreservoir» in die Freiraumgestaltung zu integrieren. Gleichzeitig wurde eine einfache und natürliche Gestaltung angestrebt, welche die Biodiversität im Siedlungsraum fördert und Lebensräume für Flora und Fauna vernetzt.

Teilprojekt 2 ist der Wiederaufbau des Spielplatzbereichs, der durch den Neubau des Wasserreservoirs bzw. neuer Leitungsführungen in diesem Bereich vorübergehend komplett abgebaut werden musste.

Die Gestaltung eines qualitätsvollen Freiraums für Naherholung und Freizeit für die Öffentlichkeit auf dem Areal des ehemaligen Reservoirs Mannenberg steht im Einklang mit der Zielsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) der Gemeinde Ittigen. Das Areal des ehemaligen Reservoirs Mannenberg ist ein Schwerpunktgebiet für die Naherholungs- und Freizeitnutzung in Ittigen (Richtplan Landschaft, MN 07).

1.4 Umgang mit der bestehenden Bausubstanz

Teile des alten Reservoirs, eine Wasserkammer und das Turmgebäude mit Schieberhaus, bleiben für die Nachwelt erhalten. Die Anlagen sind im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert eingestuft.

Denkmalpflegerisch waren nicht einzelne Gebäude als Denkmal zu betrachten, sondern die gesamte Anlage mit ihrer ehemaligen Funktion Wasserreservoir mitzudenken.

Im Rahmen des Workshopverfahrens waren programmatische Vorschläge für die Nutzung der bestehenden Bauten gefragt. Die detaillierte (architektonische) Gestaltung war indes nicht Gegenstand dieser Planung.

1.5 Nutzungsprogramm Naherholungsraum

Aus der Mitwirkung der Bevölkerung zum REK waren Nutzungsschwerpunkte festgehalten worden:

Ein Naherholungsraum mit Infrastruktur (Toiletten), Grillstellen, Spielwiesen, etc. und Grün- und Freiraumflächen waren auf dem Mannenberg für die Bevölkerung von Ittigen und der nahen Umgebung zu planen. Der Panoramaausblick sowie die Geschichte des Mannenberg sollte erlebbar werden. Bereiche für Spiel und Bewegung, Genuss und Freude sowie für Erholung und Ruhe sollten unabhängig voneinander genutzt werden können. Mit dem Workshopverfahren sollte eine Vielfältige Nutzung des Mannenbergs als Naherholungsraum erarbeitet werden. Für die Planung des Naherholungsraums Mannenberg war eine Offenheit und Robustheit auch gegenüber neuen künftigen Nutzungen gefordert.

1.6 Nutzungsprogramm Spielplatz

Der Spielplatz Mannenbergweg sollte grundsätzlich für Kleinkinder und Kinder konzipiert werden. Er sollte die pädagogischen Themen Rückzugsmöglichkeiten, Bewegung, Begegnung und Veränderbarkeit bzw. Gestaltbarkeit enthalten.

1.7 Angrenzende Projekte

Mehrere angrenzende Projekte befinden sich je in sehr unterschiedlichem Planungs- resp. Ausführungsstand. Es gibt Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den Projekten. Idealerweise können die Projekte so getaktet werden, dass die Ausführungsphasen der Projekte Neubau Wasserreservoir, Realisierung Naherholungsraum und Erneuerung Druckreduzierstation nahtlos ineinander übergehen.

Im September 2024 ist zu diesem Zweck eine Vereinbarung zwischen allen Schnittstellenpartnern erstellt worden, die die Zusammenarbeit der Beteiligten im Grundsatz regelt.

2 Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalterin

Gemeinde Ittigen
Rain 7, Postfach 226
3063 Ittigen

2.2 Verfahrensbegleitung

Brandenberger+Ruosch AG
Felix Mühlethaler
Kirchenfeldstrasse 68
3005 Bern

2.3 Art des Verfahrens

Zur Erfüllung der Qualitätssicherung wurde ein Workshopverfahren als anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren gemäss Art. 99a BauV durchgeführt. Die Gemeinde erlegte sich dieses Verfahren aus eigenem Antrieb zur Qualitätssicherung auf. Es gab keine entsprechende planungs- oder baurechtliche Vorgabe. Mit dem ausgewählten Planungsteam wurden 3 Workshops durchgeführt. Eine detaillierte Übersicht über den Verfahrensablauf findet sich in Kap. 3.

2.4 Beurteilungs- und Expertengremium

Um den Planenden im Rahmen des Workshopverfahrens qualifiziert gegenüberstehen zu können, stellte sich die Gemeinde fachspezifisch und interdisziplinär auf. Die Projektsteuerungsgruppe Naherholungsraum Mannenberg Ittigen wurde so aufgestellt, dass sie im Workshopverfahren auch das Beurteilungsgremium bilden konnte. Darin waren gemeindeinterne und -externe Fachleute vertreten.

Das Beurteilungsgremium war folgendermassen aufgestellt:

Sachmitglieder

-
- Thomas Stauffer, Gemeinde Ittigen, Gemeindepräsident
 - Thomas Ammon, Wasserverbund Region Bern, Vertreter Grundeigentümer bis Workshop Nr. 2
 - Martin Frey, Wasserverbund Region Bern, Vertreter Grundeigentümer ab Workshop Nr. 3
-

Fachmitglieder

-
- Adrian Kräuchi, Dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitekt BSLA
 - Martin Althaus, Dipl. Architekt ETH SIA
 - Joëlle Zimmerli, Dr.-Ing. Soziologin
-

Experten und Expertinnen (nicht stimmberechtigt)

-
- Katharina Meyer, Gemeinde Ittigen, Gemeinderätin
 - Regula Siegenthaler, Gemeinde Ittigen, Leiterin Planung, Ersatz Sachmitglied
 - Patricia Schirò, Gemeinde Ittigen, Quartierkoordinatorin
 - Heinz Brauer, Mitglied der Sozialkommission Ittigen
 - Felix Mühlethaler, Brandenberger+Ruosch AG, Dipl. Architekt ETH SIA, Verfahrensbegleitung und Ersatz Fachmitglied, Bauherrenvertreter
-

2.5 Planungsteam

Es handelte sich in erster Linie um eine landschaftsarchitektonische Aufgabe, wobei die stimmige Auswahl und Platzierung der künftigen Nutzungen auf dem Areal ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert genoss. Leistungen der Architektur wurden im Workshopverfahren nicht verlangt.

Aus vier auf Einladung eingereichten Offerten wurde das Team Extra Landschaftsarchitekten zusammen mit Soziale Plastik als Sozialraumplaner ausgewählt.

2.6 Beurteilungskriterien

Die Varianten und Lösungsansätze werden gemäss nachfolgenden Kriterien beurteilt (die Reihenfolge der Beurteilungskriterien entspricht keiner Gewichtung).

Freiraum

- Landschaftliche Einbettung, landschaftsarchitektonischer Gestaltungsansatz und räumliche Strukturierung
- Nutzung, Erreichbarkeit, Vernetzung, Aufenthaltsqualität der Freiräume
- Umgang mit dem gewachsenen Geländeverlauf
- Ablesbarkeit und Nachvollziehbarkeit gestalterischer / funktionaler Umgang mit Baudenkmal Wasserreservoir
- Einbindung des Thema Wasser in die Freiraumgestaltung

Sozialraum

- Abdeckung der Zielgruppen
- Pädagogische Themenvielfalt
- Soziale Sicherheit, Beleuchtung
- Vandalismus, Littering

Verkehr und Mobilität

- Qualität des Mobilitätskonzepts für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer
- Anordnung der Parkierung für MIV und Zweiräder
- öffentliche Durchwegung
- Ver- und Entsorgung des Areals
- Der Zugang zum Wasserreservoir muss aus Sicherheitsgründen 365 Tage rund um die Uhr jederzeit uneingeschränkt zugänglich sein. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Architektur

- Umgang mit Bauten und Strukturen
- Passung der vorgeschlagenen Nutzungen mit den Bestandesbauten (altes Wasserreservoir und Schieberhaus)
- Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Nutzungen mit den Schutzzielen der KDP
- Zusammenspiel der Volumetrien mit dem Terrain

Wirtschaftlichkeit

- Erstellungskosten
- Kosten für Betrieb und Unterhalt

Nachhaltigkeit

- Beitrag zu einer ökologischen, ausgewogenen, biodiversen und naturnahen Gestaltung.

3 Ablauf Workshopverfahren

Das Konzept für den Park wurde in 3 Workshops schrittweise erarbeitet. Varianten wurden einander gegenübergestellt und diskutiert. Nach jedem Workshop gab es eine schriftliche Rückmeldung ans Planerteam. Nach dem dritten Workshop erfolgte eine abschliessende Bereinigung der Ergebnisse durch die Planer zur Finalisierung des Verfahrens.

3.1 Workshop I

Workshop I stand unter dem Titel «**Analyse und Aneignung des Terrains**» und fand am 17.02.2025 statt. Die vorgegebenen Themen waren:

- Analyse des Ortes (Topografie, Geschichte, Landschaft, Anknüpfungspunkte, Infrastruktur).
- Analyse/ Interpretation der sozialräumlichen Bedürfnisse (Altersgruppen, selbstorganisiert vs. moderiert, TP1 und TP2, Zonierung)
- Präsentation von konzeptionellen Ansätzen in mindestens 3 Varianten.
- Haltung zum Umgang mit dem Bestand und der ehemaligen Nutzung.

Die Planer erläuterten ihre Lesart des Ortes und 3 ausgearbeitete Varianten:

Variante 1 «Identitäts-Booster»

In der ersten Variante soll auf dem Mannenberg ein räumlich dichtes und durchgestaltetes Leuchtturmprojekt realisiert werden, das eine regionale Ausstrahlung hat und identitätsstiftend für Ittigen wird.

Diese Variante bedingt auch eine gute Durchwegung, Parkplätze, Anbindung für Velos und an den ÖV.



Variante 2 «Alles-Köner»

Die Variante 2 ist ein Setzkasten mit verschiedensten möglichen Nutzungen auf formal stark gestalteten und räumlich zugeordneten Flächen. Das Grundgerüst ist robust, innerhalb des Setzkastens können sich Nutzungen ändern. Auf sich ändernde Bedürfnisse der NutzerInnen kann innerhalb der Segmente reagiert werden. Als Referenz gilt der «Lernende Park» in Bolligen.



Variante 3 «Potentialraum»

Variante 3 ist ein einfach gefasster, wenig gestalteter Park, der offen für temporäre Nutzungen und für Nutzungen ohne Infrastruktur ist. Für die Variante 3 «Potentialraum» gilt die Elfenau als Referenz.



Gemäss Empfehlung der Jury sollen für Workshop Nr. 2 Untervarianten zu Variante 3 «Potentialraum» erarbeitet werden. Das Konzept soll auf den lokalen Bedarf ausgerichtet sein, für die heutige Bevölkerung niederschwellig und vielfältig aneignbar sein und eine Offenheit und Robustheit gegenüber neuen künftigen Nutzungen aufweisen. Nutzungsansprüche sollen für den nächsten Workshop genauer diskutiert werden können. Der Begriff Allmend passt gut zu «Potentialraum».

3.2 Workshop II

Workshop II stand unter dem Titel «**Nutzungs- und Gestaltungskonzept in Varianten**» und fand am 21.03.2025 statt. Die vorgegebenen Themen waren:

- Präsentation der ausgewählten mind. 3 Varianten mit Aussagen zur Erschliessung, zur Gestaltung und Nutzung der Freiräume und allenfalls Bauten (inkl. Nutzungsansätze für das Schieberhaus), zur Geländemodellierung und zum Mobilitätskonzept.
- Darstellung der Varianten in schematischen Darstellungen und Inspirationsbildern.
- Aufzeigen der wichtigsten Gestaltungselemente und für das Verständnis relevanten Pläne und Schnitte.
- Diskussion und Auswahl von 1-2 Varianten aus den präsentierten Varianten durch das Beurteilungsgremium mit Empfehlung zur vertieften Bearbeitung.
- Grobe Angabe der Kosten für TP1 und TP2.

Die Planer erläuterten die 3 ausgearbeiteten Szenarien. Es wurden 2 räumliche Szenarien und 1 Prozessszenario vorgestellt.

Szenario 1 «Treffpunkt Ittigen – Wo Ittigen zusammenkommt»

Mit dem ersten Szenario sollen Synergien für die «Biker-Welt» sichtbar genutzt und der Manneberg als Treffpunkt über die Gemeinde hinaus etabliert werden: der Manneberg soll in das Netzwerk mit dem Bikepark Schwarzkopf und weitere Angebote eingebunden werden. Auf der untersten Ebene des neuen Naherholungsraums (Dreieckfläche) kommt eine Jumphine für Velos zu liegen. Die Kante des alten Reservoirs bleibt frei und dient als «Tribüne» für die Betrachtung der Aussicht auf die Alpen und das Geschehen im Bikepark. Das Schieberhaus wird belebt, z.B. mit einer Velowerkstatt. Flankierend zu den Bike-Angeboten sollen Grillstellen, Spielplätze etc. als Treffpunkte entstehen.



Szenario 2 «Ruhepol mit Weitblick – Wo Ittigen zur Ruhe kommt»

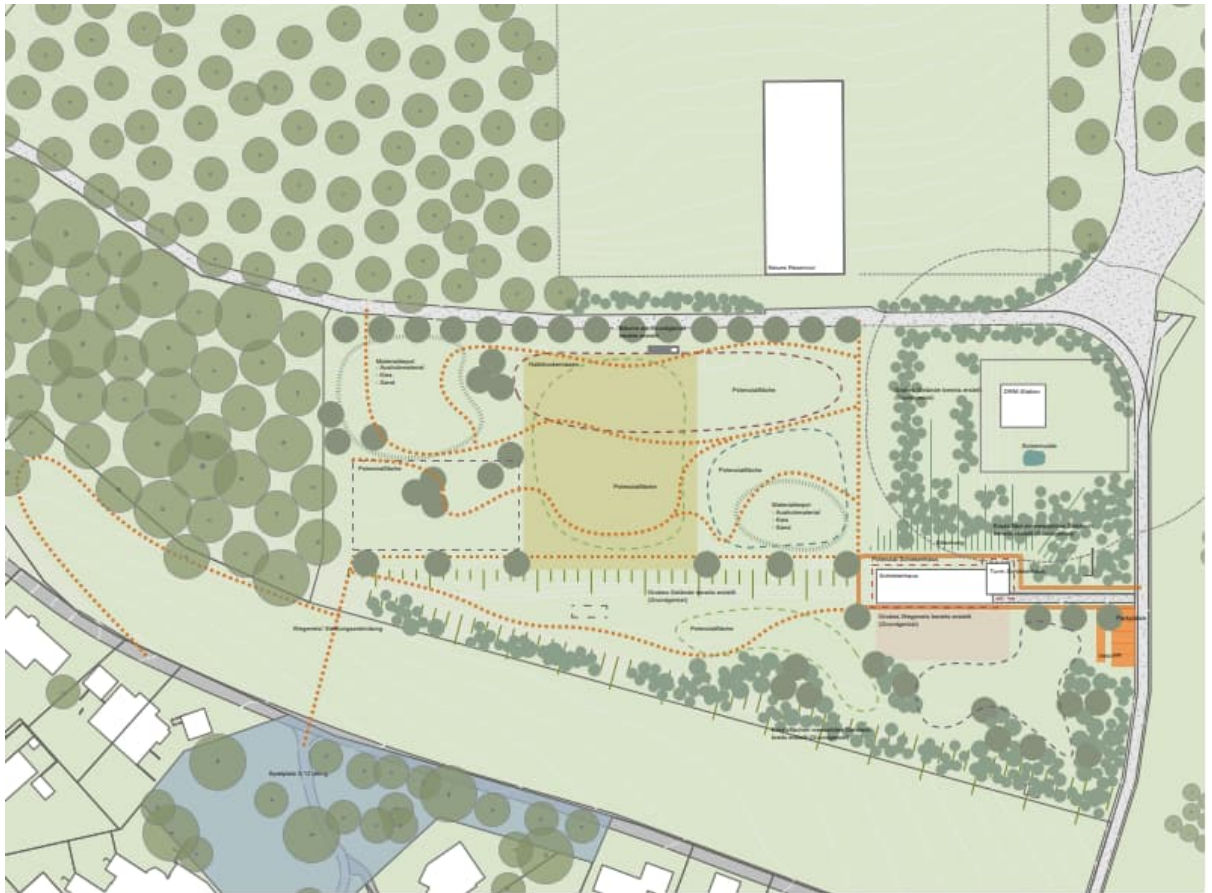
Das zweite Szenario geht von einer zurückhaltenderen Nutzung aus, Vorbild ist die Elfenau Bern. Der Raum wird geprägt von grosszügigen naturnahen Rückzugs- und Aufenthaltsbereichen. An der Reservoirkante wird eine Halballee bzw. Baumreihe gepflanzt. Die Dreiecksfläche wird nur zurückhaltend bespielt. Die Synergien mit der Bike-Welt sollen auch in diesem Szenario genutzt werden, allerdings weniger dominierend. Ein kleiner Bikepark am Rand (Nord-West) dient als «Trittstein» zum Schwarzkopf. Ein Spielplatz nimmt die Wasserthematik auf.



Szenario 3 «Lernender Park»

Das dritte Szenario ist nicht als räumliches, sondern als Prozessszenario zu verstehen. Das Team spricht von konkreter andauernder Partizipation, die «mit der Schaufel statt mit Post-it-Zetteln» erfolgt.

Im Szenario 3 würde die mögliche Investition auf die nächsten 5-10 Jahre verteilt. Planerisch würden nur die Leitplanken des Vorgehens festgelegt. Ideen entstünden später partizipativ. Allenfalls wird Aushubmaterial zwischengelagert für einen späteren Gebrauch. Die DRM-Station wird ein Naturraum und bleibt unverändert. Als Erstinvestition und Erstgestaltung werden die Wege um das Schieberhaus gelegt.



Diskussion des «Prozess-Szenario»

Das Szenario 3 wirft diverse Fragen auf, da es einerseits einer Grundgestaltung bedarf (der Mannenberg ist aktuell eine Grube) und andererseits ein aktives Management des Prozesses über mehrere Jahre sowie eine engagierte Bevölkerung erfordert. In Ittigen werden schon heute Partizipation «mit der Schaufel» durchgeführt, allerdings primär mit der Jugend- und Quartierarbeit und in klar abgestecktem Rahmen. Für den Mannenberg und die Gemeinde müssten die Fragen geklärt werden, welche Managementstrukturen und wie viel Gestaltung vor dem Start eines solchen Prozesses vorhanden sein muss, damit das Szenario «Lernender Park» robust ist.

Workshop / Diskussion

Die Szenarien werden in zwei Gruppen diskutiert und die Erkenntnisse im Plenum zusammengetragen. Die Gruppen wurden interdisziplinär zusammengestellt und ähnliche Fachbereiche auf die Gruppen verteilt. Die Mitglieder der Fachjury fassten die Gruppendiskussionen zusammen und die anderen Teilnehmer ergänzten im Folgenden. Die folgenden Empfehlungen zur Weiterbearbeitung fassen die Diskussionen zusammen.

Wichtige Erkenntnisse für die weitere Bearbeitung

Die favorisierte Gestaltung enthält Elemente aus den Szenarien 1 und 2, wobei das Grundkonzept auf dem Szenario 2 mit der weniger intensiven Bepflanzung aufbauen und mit Elementen aus Szenario 1 ergänzt werden soll.

Ein rein auf Partizipation ausgerichtetes Szenario 3 wird für den Raum Mannenberg als nicht machbar empfunden: die Gemeinde verfügt nicht über die Ressourcen, den Spannungsbogen mit der Partizipation über Jahre aufrechtzuerhalten. Zudem soll der Mannenberg Angebote für alle Bevölkerungsgruppen bieten, und nicht nur für diejenigen, die sich an der Partizipation beteiligen und somit den Raum besetzen. Die Gemeinde bezweifelt auch, dass sich über die Jahre genügend engagierte Bewohnerinnen und Bewohner finden lassen. Partizipative Elemente sind aber durchaus erwünscht: es wäre beispielsweise denkbar, dass Schulklassen in die Erstellung des Bump-Trails für Bikes involviert werden. Gute Erfahrungen haben die Gemeinde und der WVRB mit Partizipation gemacht, die in klar abgestecktem Rahmen stattgefunden hat (z.B. Bäume pflanzen mit Schulklassen zur Wiederaufforstung bei der ehemaligen Aushubdeponie). Die Teilnehmenden halten fest, dass der Aufwand für ein rein prozesshaftes Vorgehen die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt. Ein grosses Potenzial wird hingegen in temporären Nutzungen und Aktivitäten gesehen, die von der Gemeinde je nach verfügbaren Ressourcen auch unter Einbindung von Dritten moderiert oder ermöglicht werden können.

- Der Mannenberg soll für **verschiedene Nutzergruppen** geplant werden: Familien, Kinder, Erwachsene, Jugendliche, Ältere etc. Der Fokus soll auf der eigenen wachsenden Bevölkerung sowie der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinde liegen.
- **Angebote rund um die Bike-Nutzung** finden Anklang und sollen bestehende Bike-Nutzungen ergänzen. Der Mannenberg soll als Standort zwischen dem Pumptrack in Ittigen und dem Schwarzkopf als Bindeglied in diesem Bereich positioniert werden.
- Eine grosszügige, naturnah gestaltete **Allmend** wird begrüsst.
- Die **Adressierung des Mannenbergs** von der Stockhornstrasse ist noch nicht befriedigend gelöst. Der Zugang soll grosszügiger und übersichtlicher werden. Sowohl DRM-Station wie auch die ehemalige Schieberhaus sollen nicht eingefriedet oder kaschiert werden, sondern als Teil der Adressierung bewusst als Auftakt zur Anlage gezeigt werden.
- Der Bereich um die DRM soll im Sinne einer Allmend (Grünfläche) genutzt und nicht eingefriedet werden. Die **DRM** soll nicht versteckt werden, sondern in die Gestaltung integriert werden.
- Die **ökologischen Elemente und Strukturen** sollen vor allem auf der unteren Kante im westlichen Bereich realisiert werden.
- Die DRM-Station und das alte Schieberhaus sollen als eine Einheit **technischer Bauten** auf dem Mannenberg in Verbund gestellt werden (Anmerkung: die DRM wird als schlichter Betonbau analog dem Schieberhaus realisiert). Die Geländesprünge (ehemalige kantige Böschung) soll für diesen Zweck als gestalterischen Element genutzt werden.
- **Verbindungen auf dem Areal** sollen möglichst für alle begehrbar sein (Kinderwagen, mobilitätseingeschränkte Personen).

Gestaltung

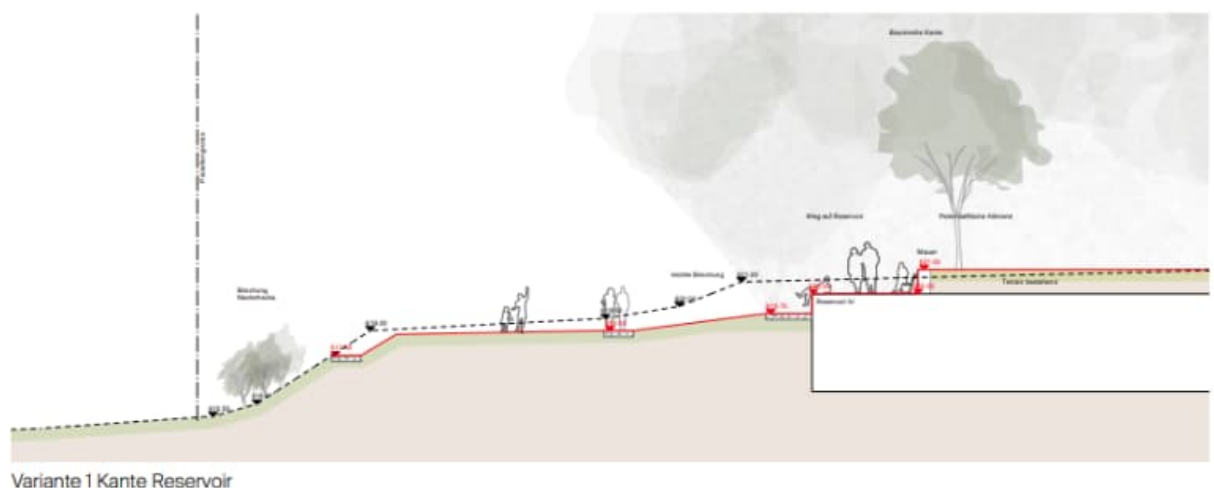
- Der **Ausblick auf die Alpen und das angrenzende östliche angrenzende Landschaftsschongebiet** sollen erhalten werden. Es sollen keine räumlichen Zäsuren durch Gehölze geschaffen werden. Die Landschaft soll um den Mannenberg bis auf das Plateau des Reservoirs durchfliessen.
- Die **Inszenierung der Hangkante des alten Reservoirs** wird als gelungen empfunden. Diese soll in erster Priorität mit einer gut gestalteten Böschungskante erfolgen. Eine allfällige Mauer kann als Option / Variante dargelegt werden.
- **Wasserbezogene Elemente** werden begrüsst.

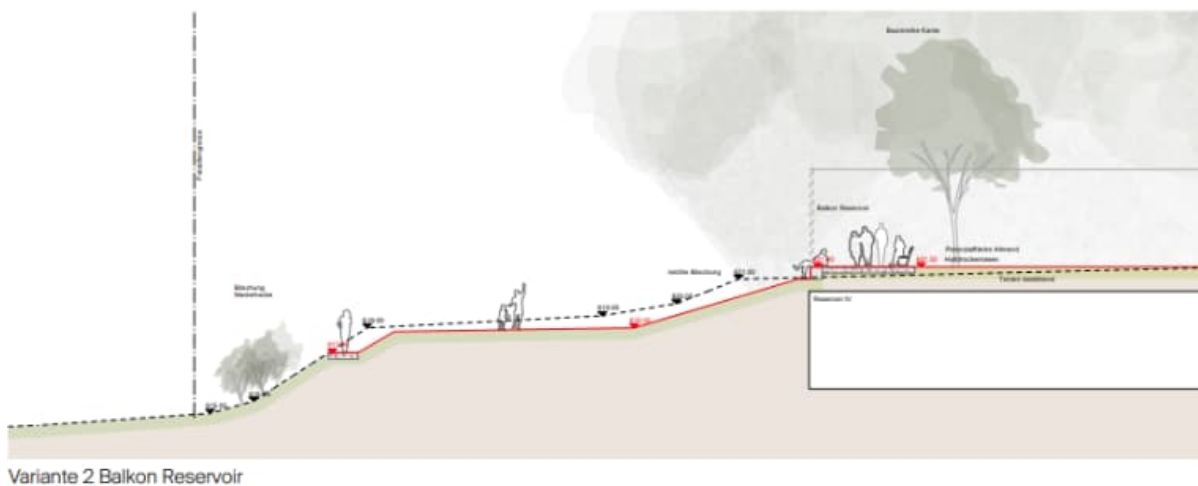
- Angebote wie der Bump-Trail sollen in Randbereichen naturverträglich ausgestaltet werden, auch zur Einhaltung der Vorgaben des WVRB.
- Die **Parkplätze** könnten oberhalb des Zugangs von der Stockhornstrasse zum Schieberhaus angeordnet werden. Es soll **kein Mehrverkehr** generiert werden. Die Anbindung resp. eine nachvollziehbare Nähe zum Schieberhaus soll geprüft werden.
- **Temporäre Gastronomie** soll mit einer **Grundinfrastruktur** (Wasser-/Elektrizitätsanschluss, WC) ermöglicht werden. Laut TA sind die Voraussetzungen dafür vom WVRB beim Schieberhaus schon gegeben.
- Der **«Goldbarren» Kammer IV** kann auch später aktiviert werden. Der Bau soll nicht überschnell mit Nutzungen gefüllt werden. Es macht nichts, wenn der Bau noch «schläft». Die Geschichte des Wasserverbunds wird mit Führungen gezeigt. Eine teilweise Begehbarkeit für Kammer IV wäre möglich. Eine Bespielung des alten Wasserreservoirs geht über den Auftrag der Gemeinde und auch des WVRB hinaus. Der Zugang zum Schieberhaus muss geregelt werden. Ev. kann eine künstlerische / musische Nutzung ermöglicht werden.
- Feine Interventionen zum Sicht- oder Erlebbarmachen des alten Reservoirs, **Infotafeln** zum Reservoir mit Erklärungen zur Geschichte, Bau und Natur etc. werden begrüsst.
- Die Idee eines **regionalen Wasserwegs** könnte einbezogen werden.

3.3 Workshop III

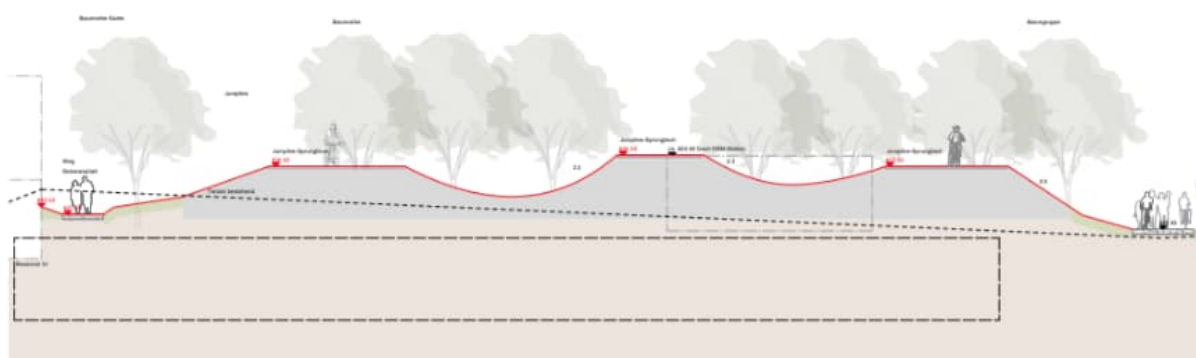
Workshop III stand unter dem Titel **«Auswahl und Abstimmung»** und fand am 25.04.2025 statt.

Die im Workshop II präsentierten Varianten 1 und 2 unterscheiden sich vor allem im Umgang mit der Kammer IV des bestehenden Wasserreservoirs und der lokalen Wegführung entlang des Südendes der Kammer IV. Variante 1 «Kante» legt die Kammer IV als Baukörper aus dem Boden frei und macht sie sichtbar, ein dichtes Wegsystem führt entlang der Kammer und über die Wiese in den südlichen Parkbereich. Der Weg Ost-West sinkt bis auf die freigelegte Reservoirdecke ab. Variante 2 «Balkon» lässt die Kammer IV wie im alten Betriebs-Zustand vollständig unter Boden und zeichnet die südliche Begrenzung oberirdisch mit der Aufweitung des Wegs zu einem langgezogenen Platz «Balkon» nach. Der Weg Ost-West verläuft horizontal.





Wichtige Nutzung ist in beiden Varianten der Jump Trail für Bikes, welcher nördlich des Schieberhauses verortet wird. Diverse weitere Nutzungen werden westlich des Jump Trails im Bereich der Allmend in «Linsen» verortet. Der neue Naherholungsraum erhält durch diese Nutzungen ein neues lebendiges Gesicht.



Die Teilräume weisen inzwischen ein klar zugeordnetes Gestaltungs- und Nutzungsprofil auf:



Im nordwestlichen Bereich entsteht am Waldrand ein Nutzungsschwerpunkt mit Grillstellen und Aufenthaltsmöglichkeiten. Im Eingangsbereich im Südosten wird vor dem Schieberhaus eine Platzfläche geschaffen, auf welcher auch gastronomische Nutzungen möglich sind. In Sichtdistanz dieser Fläche werden im südlichen Bereich Spielmöglichkeiten in «Linsen» verortet.



Die **Nutzungsverteilung** ist funktional und räumlich nachvollziehbar organisiert. Die Planung ist «robust» und «aufwärtskompatibel», d.h. erweiterbar und etappierbar geworden.

Die **Adressierung** erhält mit der stärkeren Inszenierung des alten Wasserwerks einen identitätsstiftenden Charakter.

Die **Zonierung** ist schön gelöst. Diese orientiert sich an den bestehenden Ebenen und den darunter liegenden alten Kammern des Wasserreservoirs.

Das **Schieberhaus** von Robert Maillart wird durch die Gestaltung des Zugangs deutlich aufgewertet.

Der **Zugang** ist klar und überzeugend gelöst, ebenso wie die Anschlüsse an das bestehende Gebäude.

Die **Gesamtanlage** bleibt in ihrer Struktur und Wirkung weiterhin **integral erfassbar**.

Von allen Votanten wird die **Variante 2 «Balkon» bevorzugt**. Das Hauptargument ist die nicht nachvollziehbare Ausgrabung / Sichtbarmachung **der Kammer IV** des alten Wasserreservoirs (sie war nie sichtbar) sowie die geringere Nutzbarkeit der Wiese südlich der Kammer aufgrund der Zerschneidung durch die **Wegführung** in Variante 1 «Kante». Alle folgenden Aussagen beziehen sich deshalb nur noch auf die Variante 2 «Balkon».

Die **denkmalpflegerischen Anliegen** – insbesondere die Ablesbarkeit und Erfassbarkeit der historischen Anlage – sind sichergestellt und nachvollziehbar dargestellt. Die Schutzziele der kantonalen Denkmalpflege, wie der Erhalt der historischen Substanz, die Wahrung der gestalterischen Eigenart sowie der respektvolle Umgang mit dem Bestand, wurden klar erkennbar umgesetzt und in die Planung integriert. In einer zweiten Phase ist eine Umnutzung denkbar, die das Potenzial des Bestands weiter ausschöpft, ohne dessen denkmalpflegerischen Wert zu beeinträchtigen.

Der «Balkon» ist auf der Kante des alten Reservoirs verortet. Die Geometrie der alten weiterhin bestehenden und auch der rückgebauten Gebäude ist weiterhin ablesbar und die Funktion des alten Wasserreservoirs als Ganzes weiterhin sichtbar. Die Kammer IV und auch das Schieberhaus werden mit Führungen durch den WVRB gezeigt. Weiteres (Nutzungs-)Potential der Reservoir Kammer IV bleibt für die Zukunft erhalten.

Der **Zugang zur Kammer IV** müsste nochmals geprüft werden. Er wurde als Zugang gemäss Baubewilligung für das neue Wasserreservoir ausgeführt.

Ein zusätzliches **künstliches Zeigen des Volumens der Kammer IV oberirdisch** wird als nicht nötig und überdidaktisch beurteilt. Das Volumen wird durch die Grosszügigkeit der Allmend auf der Oberfläche spür- und erlebbar.

Der **Vorplatz «Ebene Schieberhaus»** wird als vielfältig nutzbar und gut proportioniert positiv hervorgehoben.

Sowohl für TP1 (Naherholungsraum) als auch TP2 (Spielplatz) wird empfohlen, das Projekt zu «entschlacken» und in einem ersten Schritt **einzelne reduzierte Grundnutzungen und -infrastrukturen** zu realisieren. Einerseits sollen bestehende Nutzungen in der Gemeinde nicht konkurrenziert und die Nutzungsflexibilität nicht unnötig eingeschränkt werden. Andererseits soll auch noch zu einem späteren Zeitpunkt auf die realen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer reagiert werden können.

Eine **Etappe** von TP1 könnte allenfalls **für die Umsetzung (Realisierung)** vorgesehen werden.

Der Wasserverbund Region Bern ist im Grundsatz mit der vorgeschlagenen Planung einverstanden. Er wiederholt den Hinweis auf die definierten **Sperrflächen**. Insbesondere wird auf die Leitungen in der Verlängerung des Kopfbaus des neuen Wasserreservoirs in Richtung Süden hingewiesen. Die **Werksnormen des WVRB** sind zu beachten.

Infolge des Freiraumprojekts der Gemeinde sind noch verschiedene **Vereinbarungen und Dienstbarkeiten mit dem WVRB** erforderlich (z.B. öffentliches Nutzungsrecht für Freifläche, öffentliche Wegrechte, Regelungen zum Unterhalt und Pflege des öffentlichen Freiraums). Der WVRB signalisiert auch Offenheit für ein Baurecht für das Schieberhaus.

Präzisierung zu einzelnen Punkten

Die **Ausbildung der Fahrspur der Jumpline** wird von den Planern mit einer **Deckschicht aus Asphalt empfohlen**, da es mit einer reinen Chausserie viel mehr Unterhalt bräuchte. Mit der Asphaltschicht werden übermässige Erosion und Abrieb vermieden.

Der **bestehende Halbtrockenrasen auf der Reservoir Kammer IV** funktioniert mit der neuen intensiveren Nutzung als Allmend nicht mehr. Das Terrain dort könnte zu Gunsten der Statik leicht abgesenkt werden. Die Planer schlagen eine **robuste Wiese** (analog Gurten) vor. Die richtige Wahl hängt vom Nutzungsdruck ab. Allenfalls können Teilbereiche differenziert als Blumenwiese ausgebildet werden.

Der Spielplatz **TP2** hat bereits heute eine hohe Qualität. Die Aufwertung soll punktuell und mit kleinen Massnahmen erfolgen. Eine **Partizipation für diesen Bereich** ist denkbar. Von den baulichen Möglichkeiten her besteht viel Gestaltungsspielraum.

Ein **Baubewilligungsverfahren** für TP1 ist nötig. Form und Inhalt sowie die Frage, wer das Gesuch sinnvollerweise einreicht und wer zuständig ist, wird mit dem Bauinspektorat der Gemeinde Ittigen abgeklärt.

Die **Koten** auf den alten Plänen des Wasserreservoirs stimmen gemäss Planer nicht mit den aktuellen Angaben. Dieser Umstand wurde bereits bei der Aufbereitung der Grundlagen festgestellt. Es besteht ein Plan mit richtigen Koten von Landplan resp. vom Geometer zusammengestellt.

Die **Fussgänger Verbindung im Bereich Süd-West** auf ewb-Land ist zwar wünschenswert, für das Grundkonzept aber nicht entscheidend.

Im Bereich zwischen dem neuen Wasserreservoir und dem Weg sind ökologische **Ersatzpflanzungen** geplant. Falls diese dort nicht möglich sein sollten, sind sie anderweitig einzuplanen. Fraglich ist, wie sich die Ersatzpflanzungen zur **Umzäunung des Reservoirs** verhalten und umgekehrt.

Empfehlung für die weitere Bearbeitung

In der weiteren Planung sind auch **Folgekosten für Pflege und Unterhalt** der Anlagen zu bedenken, z.B. beim Bike-Trail. Von den Planern wird für den **Bike-Trail** eine Fahrspur mit einer **einfachen Asphaltierung** empfohlen.

Das Zeigen der Kammer IV mit einem **oberirdischen Abbild des Volumens** unter der Erde mit Seilen o.Ä. wird **nicht empfohlen**. Interessierte können die Volumen in der Landschaft ablesen. Die Ablesbarkeit der Historie soll mit feineren, landschaftsarchitektonischen Mitteln erreicht werden. Denkbar ist eine spielerische Massnahme wie ein «Sprachrohr», welches die Kammer als Resonanzkörper nutzt.

Sowohl in TP 1 (Naherholungsraum) als auch in TP2 (Spielplatz) ist eher **zu viel konkrete Nutzung eingeplant**, womit die Nutzungsflexibilität eingeschränkt wird. Die Kostenstruktur soll modular aufgebaut werden, so dass die Entscheidung für einzelne Elemente auch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden können. Dafür muss in einem nächsten Planungsschritt unterschieden werden zwischen elementarem Basisangebot und Elementen, welche allenfalls später je nach Nachfrage ergänzt werden können. Zum **Basisangebot** gehören beispielsweise die Toiletten, die Nutzungen am Waldrand im Nordwesten, der Platz vor dem Schieberhaus und eine Nutzung auf der Wiese südlich des Schieberhauses. Optionen sollen im Sinne eines Baukastensystems offengehalten werden. Bei TP2 soll der westliche Bereich für freies Spiel freigelassen werden; Spielgeräte können im östlichen Bereich aufgewertet werden.

Die Bevölkerung könnte in TP1 mit einer Mitwirkung zum erwünschten Angebot in den sogenannten **Spielinseln** einbezogen werden.

In TP2 kommt klar die Haltung zutage: «weniger ist mehr». Auch hier wäre es denkbar, dass die **Bevölkerung für die Auswahl der konkreten Nutzungselemente zur Mitwirkung** einbezogen wird. Die Mitwirkung kann, wenn kostenneutral, auch während des Kreditgenehmigungsprozesses der Gemeinde durchgeführt werden.

Noch zu prüfen ist die Kompatibilität der **Umzäunung des neuen Wasserreservoirs** mit den dort vorgesehenen Hecken als ökologische Ausgleichsflächen.

Die Frage der **Abfall-Entsorgung** ist noch zu regeln.

Bei einer **Etapplierung des Basisangebots** muss bedacht werden, dass Kosten in einer etappierten Realisierung allenfalls höher ausfallen, als wenn alles in einem Zug mit grossen Maschinen umgesetzt werden kann und dass Bewilligungen möglichst vorausschauend in einem Schritt eingeholt werden können, damit nicht mehrere Verfahren durchgeführt werden müssen.

Synergien mit den Arbeiten des WVRB sind offensichtlich z.B. bei der Rohplanie des ganzen Geländes und auch beispielsweise bei **Terrainverschiebungen** für den Bike-Trail. Auch die nachzweisenden **ökologischen Kompensationsmassnahmen** sollten gleich zu Beginn umgesetzt werden, da deren Nachweis für den Projektabschluss des neuen Wasserreservoirs zwingend ist.

3.4 Schlussabgabe

In einer kurzen Überarbeitung nach dem Workshop III wurden durch die Planer gemäss Diskussion mit der Projektsteuerungsgruppe und der Jury noch geringfügige Anpassungen an den Plänen vorgenommen und für den Abschluss des Workshopverfahrens konsolidiert.



4 Würdigung und Empfehlung

4.1 Würdigung des Verfahrens

Das Beurteilungsgremium und die Veranstalterin bedanken sich beim Planungsteam für die qualitativ hochstehenden Vorschläge, welche in den drei Workshops eingebracht wurden. Auf dieser Basis und dank den breit abgestützten Diskussionen im erweiterten Beurteilungsgremium ist die Planung robust und erweiterbar geworden. Die im Vorfeld gesteckten Ziele des Workshopverfahrens wurden erreicht. Die konkrete Erarbeitung der Kosten wurde vorläufig aus dem Verfahren ausgeklammert, da die Schnittstelle zwischen Gemeinde Ittigen und Wasserverbund Region Bern noch im Detail zu klären sind. Das Verfahren wird planerisch abgeschlossen.

4.2 Würdigung Projekt

Im Rahmen des Workshopverfahrens mit drei Sitzungen wurde ein breiter Variantenfächer zur Umgestaltung und Aufwertung des Naherholungsgebiets Mannenberg in Ittigen erarbeitet. Die verschiedenen Vorschläge wurden unter Berücksichtigung von funktionalen, gestalterischen und denkmalpflegerischen Aspekten vertieft diskutiert. Das Gebiet ist geprägt von landschaftlichen Qualitäten sowie den historischen Spuren des ehemaligen Wassereservoirs, die in der künftigen Gestaltung bewusst erhalten bleiben sollen.

Aus Sicht des Beurteilungsgremiums hat sich nach eingehender Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten die Variante «Balkon» als klar bevorzugte Lösung herauskristallisiert. Alle Votanten sprechen sich einstimmig für diese Variante aus.

Die Variante überzeugt durch:

- Zurückhaltende und respektvolle Gestaltung: Die vorgeschlagene Intervention ist subtil und ordnet sich sensibel in die bestehende Topografie und Landschaft ein. Sie schafft neue Aufenthaltsqualitäten, ohne den Ort zu überformen.
- Erhalt und Interpretation der historischen Spuren: Die Spuren des ehemaligen Reservoirs bleiben sichtbar und werden nicht rekonstruiert, sondern auf zeitgemässe Weise erfahrbar gemacht. Diese Haltung wird als besonders angemessen und ortsspezifisch gewürdigt.
- Hohe Nutzungsqualität: Die Gestaltung schafft klar definierte Räume mit Aufenthaltscharakter und guter Zugänglichkeit. Der Übergang zwischen historischen Elementen und landschaftlichem Erholungsraum ist fließend und sorgfältig ausformuliert.
- Hohe Nutzungsflexibilität: Die zurückhaltende Gestaltung, die grossen zusammenhängenden Flächen und die mit Bedacht gewählte und platzierte Freizeitinfrastruktur ermöglichen es, den Park für vielfältige Nutzungen anzueignen und hält Optionen offen, um auf künftige Bedürfnisse der Nutzenden einzugehen.
- Infrastruktur Mannenberg: Die Sperrflächen des Wasserverbundes wurden im Projekt sorgfältig berücksichtigt und optimal in die Gestaltung integriert. Die DRM-Station und das alte Schieberhaus werden als technische Bauten auf dem Mannenberg in einem gestalterischen Verbund erscheinen. Dadurch entsteht ein klar lesbares Ensemble mit überzeugender Gesamtwirkung.
- Gestalterische Nutzung der Geländesprünge: Die markanten Höhenunterschiede – insbesondere die ehemalige, kantige Böschung – werden gezielt als gestalterisches Element eingesetzt. Sie tragen zur räumlichen Gliederung bei und stärken den ortsspezifischen Charakter des Projekts.

Der Projektvorschlag wird vom Beurteilungsgremium als überzeugender Beitrag zur zukünftigen Entwicklung des Mannenbergs beurteilt. Sie verbindet gestalterische Zurückhaltung mit einer hohen atmosphärischen Dichte und funktionalen Qualität. Das Gremium empfiehlt daher, die weitere Bearbeitung und Umsetzung auf dieser Grundlage weiterzuführen.

4.3 Empfehlung des Beurteilungsgremiums

Das Beurteilungsgremium empfiehlt die von Extra Landschaftsarchitekten und Soziale Plastik erarbeitete Planung zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Das Projekt enthält eine solide Strukturierung der Räume (Robustheit) und lässt gleichzeitig Möglichkeiten für die weitere Entwicklung offen. Dies sind gute Voraussetzungen für eine langfristig adaptierbare und den Bedürfnissen der Ittiger Bevölkerung entsprechende Gestaltung des Naherholungsraums Mannenberg.

5 Genehmigung

Der vorliegende Schlussbericht ist am 28.06.2024 durch das Begleitgremium genehmigt worden:

Sachmitglieder (stimmberechtigt)

Thomas Stauffer, Gemeindepräsident Ittigen

Martin Frey, Wasserverbund Region Bern AG,
Eigentümerverspreter

Fachmitglieder (stimmberechtigt)

Adrian Kräuchi, Dipl. Landschaftsarchitekt

Martin Althaus, Dipl. Architekt ETH SIA

Joëlle Zimmerli, Dr.-Ing. Soziologin